

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Hr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 46.

Halle, Sonnabend den 23. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1856.

Telegraphische Depesche.

Paris, Donnerstag, d. 21. Febr. Der „Constitutionnel“ theilt mit, daß durch ein Versehen der Artikel des „Ziele“ im „Moniteur“ abgedruckt worden sei. (Vgl. Orientalische Angelegenheiten und Frankreich in der ersten Beilage.)

Marseille, Donnerstag, den 21. Februar, Vörsen. Der Bevollmächtigte der Porte für die Pariser Konferenzen, Großvezier Ali Pascha ist heute hier eingetroffen, und sofort nach Paris abgereist.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Febr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Gefreiten Otto Karl Louis Thiele im 20. Infanterie-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

[Sitzung des Herrenhauses am 20. Februar.] Auf der Tagesordnung steht der Bericht der betreffenden Kommission über den Antrag v. Buddenbrock und v. Malchahn, betreffend die Rücknahme der Verordnung vom 26. November 1855, nach welcher die Steuervergütung für die Ausfuhr von Branntwein bis auf Weiteres nicht gewährt werden soll. Zu demselben sind zwei Nebenentwürfe eingelaufen: 1) von v. Daniels auf Uebergang zur einfachen Gesetzordnung, welcher nicht hinreichende Unterstützung findet, und v. Saffron, dahin laudend, die Steuervergütung für exportirten Spiritus wieder einzetzen zu lassen, sobald der Nothstand, der die Aufhebung derselben hervorgerufen, gemindert sein wird, wie auch künftig die Aufhebung dieser Steuervergütung, falls sie nöthig werden sollte, nur im Wege der Gesetzesgebung zu verfügen. — Der Kommissions-Antrag dagegen lautet dahin: die Erwartung einer Vorlage der zu Veranlassung der nachträglichen Genehmigung beider Häuser des Landtags auszusprechen, — im Falle die Regierung nicht bereits beschloffen haben sollte, die Komposition wieder einzutreten zu lassen. Der Berichterstatter v. Waldow versichert, daß es für die Kommission eine harte und unersprechliche Arbeit gewesen, ihren Bericht abzustatten. Das Haus sei gewis unzufrieden, eine Prärogative der Krone anzusehen zu wollen, aber es müßte auch, eben weil es bestimmt sei, solchen sich dereinst wieder stellen, wobei rechtlich nicht links bleiben, und sich selbst einem Ministerium gegenüber, wie das gegenwärtige, das ein so ausgezeichnetes im Allgemeinen zu nennen sei, nicht scheuen, es darauf aufmerksam zu machen, wo es gefehlt habe. Die Maßregel der Regierung sei in keiner Weise zu billigen. Materieell nicht, weil sie zu spät kam, formell nicht, weil sie nicht administrativ, sondern legislativ Natur gewesen. — v. Buddenbrock versichert gleichfalls in keine Prärogative der Krone eingreifen zu wollen; er treppe durch sie in blühende Glorien verwandelt sein. Die Maßregel, die auffallend Weise wenige Tage vor dem Zusammentritt der beiden Häuser ergriffen worden, sei übrigens materiell gänzlich verfehlt. — v. Saffron spricht gegen den Kommissions- und für seinen Nebenentwurf. Graf v. Jegenplitz versichert, daß es ihm nicht schwer fallen würde, von jedem der Herrn Minister etwas Treffliches zu sagen; diesmal handle es sich aber um den Tadel einer Regierungs-Maßregel. Diefelbe sei, gelinde gesagt, verfassungsmäßig sehr schwach bearbeitet. Einen materiellen Erfolg habe sie nicht erzielt, denn die Preise seien nicht gemindert, Nutzen habe sie nur einigen Ausländern gebracht. Einer Einnahme, die neu freit worden, müsse in der Staatswirtschaft auch immer eine Ausgabe gegenüberstehen. Ohne uns, die wir das Steuerbewilligungsrecht haben, hätte die Regierung keinen so wichtigen Beschluß fassen sollen. Wir waren am 26. November v. J. zwar noch nicht hier, aber wir waren bereits unterwegs. Wir hätten darum mehr Rücksicht erwartet, mehr Vergötzen verdient, namentlich von einem Ministerium, dem wir seiner Zeit so treu zur Seite gestanden haben. Die Maßregel ist und bleibt ein politischer Fehler. — v. Sander spricht gegen den Kommissionsentwurf. Der Regierung müsse, wie früher, das Recht stehen, eine administrative Verordnung zu erlassen, denn sie könne z. B. den Export ganz und gar verbieten. Er gibt zu, daß es wünschenswert gewesen, diesen wichtigen Punkt in der Thronrede zu berühren. Rummel spricht im Interesse der Regierung gegen beide Entwürfe, da die Maßregel der Regierung eine durchaus segensreiche gewesen. Dr. Brüggemann dagegen für den Kommissionsbericht, ebenso wie v. Meibing in einer längeren Rede.

Der Ministerpräsident vermahnt die Regierung gegen den Vorwurf, als habe sie ein Dium gegen die Branntweinbrennereien im Allgemeinen, noch entschiedener aber gegen den Vorwurf, als habe sie deshalb leichter über die Frage hinwegkommen wollen. Die Maßregel sei rein administrativ, der Nothstand ihr einziges Motiv. Dr. v. Saffron wolle, daß einer etwaigen Willkür der Regierung entgegengetreten werde, er hoffe, daß man sie nicht mehr beschränken wolle, als in den Nachbarstaaten, wo dergleichen Schranken nicht existiren. Er wolle keinen Konflikt mit dem Hause, aber auch keine Prärogative der Krone aufgeben. Finanzminister v. Bodelschwingh erklärt, daß die Maßregel vorläufig bis zum ersten November d. J. dauern werde, dann solle ihre Aufhebung in Erwägung gezogen

werden; eine längere Dauer würde fruchtlos sein. Die Maßregel sei in der That keine finanzielle, sondern durch andere der Nachbar-Staaten, die den Export freit gegeben, hervorgerufen worden.

Der Berichterstatter: Er befände sich in der peinlichsten Lage. Auf die milden Erklärungen des Ministerpräsidenten, welche das ganze Haus dankbar anerkannt, seien die des Finanzministers gefolgt, welche Alle eben so bitter enttäuscht. (Bravo!) Der von diesem gestellte Termin sei über die Gebühr weit ausgesetzt, denn man habe schon den 1. August als den aller spätesten erwartet, wo man überdies das Resultat der Kartofelernte hinreichend beurtheilen könne. Nach einer ihm übergebenen Eingabe der Estliner Kaufmannschaft liegen im Augenblick dort 1 Mill. 500,000 Quart Spiritus, für die keine Ausfuhr denkbar sei, wenn die Preise nicht unverhältnißmäßig im Vergleich zu den Cerealien sanken. Wenn Spiritus in dem letzten Jahr weithin ausgeführt worden sei, so sei dies doch wohl geschehen, weil man im Verhältnis zu den eingeführten Cerealien gute Preise erhalten. Es sei also eine günstige Handelsbilanz, und wenn man gleich hier die Hand darauf lege, während das Land schon in Bezug auf die Ausfuhr ungünstig genug gestellt sei, böe aller Handel auf. (Bravo!) Die Maßregel löse das Vertrauen, welches man bisher zu der preussischen Finanzverwaltung und Staatsregierung gehabt. (Auf: Wichtig!) Gegenwärtig könne jedes andere Gewerbe getroffen werden. Nur ein Andern habe einmüthig das Verfahren der Regierung durchaus gebilligt. — Der Redner erklärt sich schließlich für das v. Saffron'sche Amendement. Das innere Rechtsgefühl stehe höher als geschriebenes Gesetz und Richterpruch. Es nöthigt ihn zu der Versicherung, daß er das Verfahren der Regierung mehr mit dem Geiste, noch mit den gegebenen Versprechungen übereinstimmend finde.

Es findet namentliche Abstimmung über das Amendement v. Saffron statt. Dasselbe wird mit 107 gegen 9 Stimmen angenommen.

[Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 20. Febr.] Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Kommission für das Gemeinwesen über den Gesetzentwurf, betreffend die Landgemeindevorfassungen in den sechs sächsischen Provinzen. Die Kommission suchte sich zuerst die historische Entwicklung dieses Gesetzes zu vergegenwärtigen. Die zu Anfang dieses Jahrhunderts eingetretene Weltveränderung hatten das Bedürfnis einer durchgreifenden Reform mehrerer auf dem ländlichen Lande befindlicher Verhältnisse, namentlich in Bezug auf das Verhältnis zwischen Gutsherrn und Unterthanen, so wie in Bezug auf die Besitz- und Nutzungsverhältnisse der ländlichen Grundstücke hervorgerufen, und es erfolgte die bekannte Agrikulturgesetzgebung, wodurch, nicht immer mit Schonung, wohlwollender Rücksicht, eine große Veränderung in der Stellung der Gutsherrn zu der ländlichen Bevölkerung und in den Eigentums- und Besitzverhältnissen dieser letzteren herbeigeführt wurde, ohne daß jedoch die Gemeindevorfassungen selbst von dieser Gesetzgebung direkt berührt worden wären. Eine „stillschweigende Verbindung der althergebrachten ländlichen Gemeindevorfassungen“, die an der Zeit gewesen, unterließ anfangs wegen der friegerischen Ereignisse, später wegen des Zweifels der Prinzipien, welcher sich in der Verwaltung sowohl wie in der Gesetzgebung auf diesem Gebiete geltend machte. Im Jahre 1848 erlangte endlich das eine jener Prinzipien die Oberhand, welches die althergebrachten Gemeindevorfassungen für die gegenwärtigen Verhältnisse durchaus unzulänglich und unangemessen haltend, eine völlige Umgestaltung aller Gemeindevorfassungen als nöthig ansah. Aus dieser Anschauung folgte die Gemeindevorfassung vom 11. März 1850, welche das gesammte Kommunalwesen aller Gemeinden der Monarchie, selbst unter Aufhebung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land, von Grund aus neu und willkürlich aufbaute, um die liberalen Theorien auch in den untersten Schichten des Staatslebens zu verkörpern. Dieser vollständige Sieg des liberalen Prinzips rief nun aber die (der Ansicht der Kommission zufolge „allgemeine“) Ueberzeugung hervor, daß man nothwendig auf das entgegengelegte, das konservative Prinzip zurückgehen müsse. Das sogenannte Sechszaragraphengesetz vom 24. Mai 1853 ging aus diesem Umschwunge der Prinzipien hervor, befestigte die Gemeindevorfassung vom 11. März 1850, erklärte die alten ländlichen Gemeindevorfassungen als zu Recht bestehend an und überlies die Fortbildung derselben besonderen Gesetzen. An der vorigen Legislaturperiode legte nun die Staatsregierung mehrere Entwürfe vor, und zwar für jede der sechs sächsischen Provinzen einen besonderen Entwurf. Die Kommission der 2. Kammer fand dieselben nicht zweckentsprechend, hauptsächlich weil man der Ansicht war, daß die individuellen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden sich unmöglich in ein Gesetz zusammenfassen lassen, selbst wenn dies Gesetz auch nur eine Provinz umfaßte; man hielt es vielmehr für nöthig, zu der Form der reinen Novelle überzugehen und in dieser Form nur einzelne subsidiäre Bestimmungen zu erlassen, wobei die Auseinanderhaltung des Gegenlandes nach den einzelnen Provinzen nicht mehr erforderlich sei. Die Staatsregierung zog damals ihre Gesetzentwürfe zurück und hat nun den gegenwärtigen Entwurf vorgelegt, der sich in den eben bezeichneten Grenzen bewegt. — Bei der Vorfrage, ob die hier gewählte Form der Novelle die angemessene, oder eine vollständige Kodifizierung des Gegenlandes vorzuziehen sei, entschied sich die Kommission für die erstere Alternative. Eine „gewisse Berechtigung“ konnte die Kommission dem früher hervorgetretenen Verlangen nach Kodifizierung auf dem Gebiete des ländlichen Kommunalwesens nicht abprechen; sie hält aber auch das Bedürfnis für ausreichend befriedigt, nachdem im Herbst v. J. von der Staatsregierung eine Zusammenstellung der Bestimmungen und Anstellungen, betreffend die Landgemeindevorfassungen in den sechs sächsischen Provinzen, und zwar für jede Provinz, besonders, entworfen und den Unterbehörden in die Hand gegeben worden ist. Die Kommission empfiehlt

die Vorlage der Regierung mit einigen Veränderungen, die wir bei der Specialdiskussion näher besprechen werden, zur Annahme. — In diesem Gesetzentwurf hat (wie Hr. v. Pato die dem künftigen Polizeigesetz) der Abg. v. Auerwald, unterstützt von 87 Abgeordneten, einen Gegen-Entwurf eingebracht; derselbe beruht auf dem Prinzip der Kodifikation und verordnet in der That die Ausführung von 1853—64 eingebrachten Dietbold'schen Entwurf. Die Kommission empfiehlt: über den Antrag v. Auerwald und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.

Die allgemeine Diskussion eröffnet Graf Schwerin: Das Gesetz trägt den dritten Stempel seines Ursprungs an sich; man vermisst in dem Entwurf so wohl wie in seiner Begründung den altpreussischen Geist, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß wohl selten ein wichtiges Gesetz mit weniger Aufmerksamkeit und Ueberlegung vorbereitet worden, als das gegenwärtige, das die liberalen Prinzipien, denen alle preussischen Minister — vom Freiherrn von Stein bis zum Freiherrn von Mantuffel — gebildet, verlernt und ausschließlich das Sprüche des konservativen Ministers seit 50 Jahren, wie Hr. v. Gerlach den Minister des Innern nennt, an sich trägt. Nach den Voraussetzungen, die die Kommission gemacht (der Redner citirt hier einige oben angeführte Sätze) hätte man andere Folgerungen erwartet; eine schärfere Konstitution ist aber nie vorgekommen, als die: weil die Verfassung der Krone das Recht giebt, die Gesetze zu promulgieren, darum soll dem Minister des Innern das Recht zustehen, im Wege der Verwaltung die Gemeindeverhältnisse zu ordnen. Von allen Verträgen der letzten drei Jahre, die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 zu bestätigen, ist der jegliche der unglücklichste. Man lege erst sechs einzelne Entwürfe vor; von provinziellen Eigenhämlichkeiten man indes in denselben nichts zu bemerken, und man hatte nur des Scheines halber einige geringfügige Bestimmungen anders abgefaßt. Jetzt, da mit den wenigen Paragraphen vorläufiglich nichts erreicht werden kann, hat der Herr Minister des Innern Anordnungen und eine Zusammenstellung von Ausführungs-Bestimmungen erlassen, welche deren wir Ihnen später bis zur Evidenz nachweisen werden, daß der Minister streitige Rechtsfragen als bereits entschiedene betrachtet und hingsestellt habe. Daß man diesem Gesetze den Charakter einer Novelle gegeben, beruht nach meiner Ansicht nicht auf formalen, sondern auf materiellen Ursachen. Weil man sich nicht klar zur Förderung der Herrlichkeiten der kleinen Herren des Abgeordneten für Schicksale bekennen will, sträubt man sich gegen eine Kodifikation der Gemeindeverhältnisse. Die Herrlichkeit der kleinen Herren, jene Herrlichkeit, die uns in der letzten Sitzung in so eklatanter Weise offenbart wurde, ist dennoch die Saupfasse; alles Andere, was man vorgebracht hat, wie die Berücksichtigung der provinziellen Eigenhämlichkeiten u. s. w. sind nur Verwände. Wie groß aber der Anarchismus ist, in den jene Seite verfallt, das mögen Sie aus der Rabiners-Ordre vom 25. November 1808 erkennen, in welcher sich Friedrich Wilhelm III. in großartiger Weise gegen den Freiherrn von Stein in Bezug auf seine Aufassung der Verwaltung ausspricht. Es heißt darin: „Ich will nicht, daß die Polizeigewalt von dem Besitze eines Gutes abhängig gemacht werde (hört! hört! links); die Polizei soll nicht den Gutsbesitzern geübt werden.“ Diese Prinzipien waren vor 50 Jahren maßgebend, während jetzt die Prinzipien von Schicksale vor die Geltung gekommen sind. (Schreit links) Als konservatives Prinzip wird oft die Autonomie der Gemeinde hingestellt, und Herr v. Gerlach sagt hierzu: das ist es ja, was wir wollen. Wie sieht es nun aber mit dieser Autonomie in unserer Vorlage aus? Ich finde nur bürokratische Wesen darin, das darin besteht, daß die Behörde immer und immer die Entscheidung hat. Niederlassung, Armenwesen, Verhältnis der Schule u. s. sind in diesem Gesetze nicht besprochen, und ich vermute es dasselbe, weil es den Stempel dieser Zeit zu deutlich an sich trägt, den Stempel: Bürokratie und Herrlichkeit der kleinen Herren. (Beifall links)

Hr. Wagner (Neu-Stettin): Der Redner scheint ein Wohlwollender davon zu finden, die Vorlagen der Regierung und die Diskussion der Rechte für Wind und nichts als Wind zu halten. Es sei Wind, aber ein Wind, welcher über die roten Gebirge des Liberalismus hinweg und der leicht zu einem reaktionären Sturm anzuwehen könnte! Die Linke wolle die Landgemeinde-Ordnung auf den Kopf stellen, ohne den bestehenden Zuständen Rechnung zu tragen; sie wolle mit einem Ertz die eigentliche Verfassung beseitigen und nenne sich doch verfassungstreu. Die Linke werde alle Stimmen gegen sich haben, welche die preussische Selbstständigkeit wahren und Preußen vor französischen Zuständen beschützen möchten. Es gebe keinen befriedigenderen Weg, den Bedürfnissen der Landgemeinden zu entsprechen, als den, welchen die Regierung eingeschlagen habe.

Matthias geht zunächst auf die Geschichte des Gesetzentwurfs und seiner Wandlung in den verschiedenen Legislaturen ein. Ich glaube, sagt er, wenn wir heute das Gesetz ablehnen, wird der Herr Minister des Innern im nächsten Jahre einen neuen Plan vorlegen, in dem er Das verweist, was er heute empfiehlt. Am 3. März 1851 erklärte der Herr Minister im andern Hause, die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 schreite vor; richtig angewandt, werde sie zum Heile des Landes führen. Der Herr Minister mußte sich deshalb mit Herrn Wagner darüber auseinandersetzen, inwiefern die Gemeinde-Ordnung von 1850 die incarnierte Revolution sei. 1852 bis 1853 legte man sechs verschiedene Entwürfe für die sechs Provinzen vor; 1853 bis 1854 schlug man wieder einen anderen Weg ein; jetzt kommt nun die Novelle von 17 Paragraphen mit der Zusammenstellung des Ministers. Ein solch schwankender Gang kann kein Vertrauen einschließen. Die Notwendigkeit einer legislativen Gehalt ist anerkannt wegen der großen Rechtsunsicherheit; selbst die Erfahrungen gehen oft nicht mehr, da der Zustand, auf welchen sie basieren, sich geändert. Diejenigen Gemeinden, welche früher aus Unterthanen und Höfgen bestanden, bedürfen einer anderen Ordnung, als jene, die aus freien Eigentümern bestanden. Worauf ist es zu gründen, daß die Gutsherren entscheidenden Einfluß auf die Gemeinden ausüben, daß sie über Kauf und Verkauf von Gemeinde-Grundstücken mitemden sollen? Früher war es in der Ordnung, weil sie damals z. B. die Armenkassen allein zu tragen, und deshalb ein näheres Interesse an dem Gemeindevermögen hatten. Diese Pflichten haben aufgehört, die Rechte der Gutsbesitzer sollen aber fortbestehen! Man hat eine unüberwindliche Scheu vor Kodifikation, deren Nothwendigkeit der Minister des Innern früher doch zum Theil anerkannte; seine früheren sechs Vorlagen hatten nicht die Form der Novelle, sondern enthielten viele Paragraphen, welche der Herr Minister jetzt aus ministerieller Machvollkommenheit theilweise wieder aufgenommen hat. Von der Heiligkeit und Unausführbarkeit der Gemeinde-Ordnung von 1850 hört man viel sprechen, und wer hat sie entworfen? Der jetzige Ministerpräsident, der damals den revolutionären Schauer zu überwinden mußte. Was heißt denn eigentlich Kodifikation? Wenn es heißen soll, daß von dem Bestehenden nichts aufgenommen werde, so paßt es nicht auf den Auerwald'schen Entwurf, da derselbe Divergenzen aufgenommen und scharfste Bestimmungen vorbehalten hat. Der Redner empfiehlt die Annahme des genannten Gegenentwurfs. Der Wind, von dem der Abg. Wagner (Neu-Stettin) gewünscht habe, daß er zu einem reaktionären Sturm anwahe, werde früher eine Gegenströmung herbeiführen, und wenn man nicht wolle, daß dieser Sturm Gefahr bringe, so möge man die Vorlage ablehnen.

Der Minister des Innern erläutert die Tendenzen der Regierung für diejenigen Mitglieder, die neu in die Landesvertretung getreten sind. Die jetzige Gemeinde-Ordnung hält er für weit freier als eine, die lediglich von überaus strengen Prinzipien ausgeht: es komme nur darauf an, der Staatsregierung die Vollmacht zu geben, daß sie da einschreiten könne, wo Mißstände obwalten. Im Allgemeinen tritt er dem Kommissionsberichte bei und empfiehlt die Annahme der Regierungsvorlage, damit man endlich aus den wirren Verhältnissen ins Klare komme.

Hr. Heise spricht für die Regierungs-Vorlage mit besonderer Bekämpfung der von den Herren Gr. Schwerin und Matthias gegen das Gesetz erhobenen Bedenken. (Die Hände des Centrums und der Linken sind während dieser Rede fast ganz verlassen.)

Der hierauf beantragte Schluß der allgemeinen Diskussion wird angenommen. Gegen die Eingangsformel, die Gesetze enthalten, welche durch die Novelle ergänzt werden sollen, nämlich die beiden Berordnungen vom 31. März 1853, das Gesetz vom 31. December 1842 und das Gesetz vom 24. Mai 1853 spricht Hr. v. Mallinckrodt; für dieselbe Hr. v. Gerlach, welcher gleichfalls diese Gelegenheit zu einer Bekämpfung der Rede des Gr. v. Schwerin wahrnimmt und lange bei einer Definition seiner Auffassung des Begriffs Kodifikation verweilt. Der Auerwald'sche Antrag basirt sich auf Grundgedanken, welche die Rechte gewünscht und die Linke stets bekämpft habe. Wenn man in jenem Antrage Alles, was man von der Rechten entlehnt, mit gesperrten Lettern gedruckt hätte, wäre darin wenig mit anderen Buchstaben Gedrudtes zu lesen.

Dr. Auerwald bespricht als Grund seines Antrages die Rechtsunsicherheit, welche durch die Regierungs-Vorlage hervorgerufen werde, welche um so gefährlicher sei, als es sich hier um einen Gegenstand handle, welcher am meisten die Anhänglichkeit an das Vaterland und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit begründe, und deren schiefe Behandlung jedenfalls eben so abstoßend sei. Der Redner empfiehlt seinen Antrag zur Berücksichtigung der Beratung und Ablehnung der Regierungs-Vorlage.

Der beantragte Schluß der Diskussion erfolgt und die Einleitung des Gesetzes wird angenommen, ebenso §. 1, laudens: „Der Bezirk einer ländlichen Gemeinde oder eines selbstständigen Guts bilden alle diejenigen Grundstücke, welche denselben bisher angehört haben. Jedes Grundstück, welches bisher noch keinem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirk angehört hat, ist nach Vernehmung der Beteiligten und nach Anhörung des Kreisraths durch den Ober-Präsidenten mit einem solchen Bezirke zu vereinigen. Eignet sich ein solches Grundstück, nach seinem Umfange und seiner Leistungsfähigkeit, zu einem besondern Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke, so kann dasselbe mit unserer Genehmigung dazu erklärt werden. Die Vereinigung eines ländl. Gemeindebezirks oder selbstständigen Gutsbezirks mit einem anderen Bezirke kann nur unter Zustimmung der beteiligten Gemeinden und des berechtigten Gutsbesizers, nach Anhörung des Kreisraths, mit unserer Genehmigung erfolgen. Die Abtrennung einzelner Grundstücke, Abgabe, Kolonien von einem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke und deren Vereinigung mit einem andern solchen Bezirke kann, wenn die beteiligten Gemeinden oder Gutsbesitzer, und die Besitzer jener Grundstücke darin einwilligen, mit Genehmigung des Ober-Präsidenten geschehen; soll aber aus dergleichen Grundstücken ein besonderer Gemeindebezirk oder ein selbstständiger Gutsbezirk gebildet werden, so ist die Anhörung des Kreisraths und unsere Genehmigung erforderlich. In diesem letzteren Wege können Bezirksveränderungen der vorbestimmten Art, welche die Beteiligten nicht notwendig sind, selbst dann vorgenommen werden, wenn die Beteiligten nicht darin einwilligig sind. In allen vorstehend bezeichneten Fällen ist den Beteiligten der Beschluß des Kreisraths zur Einholung der hohen Genehmigung mitzubekommen. Wird in Folge einer Bezirks-Veränderung eine Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten notwendig, so ist dieselbe im Vermittlungswege zu bewirken; zu ihrer Feststellung genügt, wenn die Beteiligten einig sind, die Genehmigung der Regierung; enselben Streitigkeiten dabei, so entscheidet solche der Ober-Präsident. Privatrechtliche Verhältnisse dürfen durch dergleichen Veränderungen niemals geändert werden. Eine jede Bezirks-Veränderung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Der §. 9 der Verordnung vom 31. März 1853 (Gesetz-Sammlung Nr. 1434) ist aufgehoben.“

Hiermit wird die Debatte vertagt und die nächste Sitzung auf Donnerstag anberaumt.

Die Commission für Handel und Gewerbe des Abgeordneten-Kammergebietes hat über den Antrag des Abg. Fleck und Genossen, zur Abhilfe der aus den Zeitgeschäften der Getreidebörse in Getreide, Del und Spiritus entstehenden Nachtheile, Bericht erstattet. Die Commission empfiehlt den Antrag an die Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu geben, ob nicht für diese Zwecke a) eine Revision der Bestimmungen über das Mäklereisen herbeizuführen und b) ein abgekürztes Verfahren der Gerichte bei der Aburteilung der Lieferungsgeschäfte anzuordnen sei.

Die Kommission für das Justizwesen des Abgeordneten-Kammergebietes hat die Regierungs-Vorlage, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches, erheblich modificirt und unter Anderem auch der Herabsetzung des Minimalalters der Zuchthausstrafe von 2 Jahren auf 1 Jahr nicht zugestimmt. Von der Staatsregierung in den ihrer Vorlage beigegebenen Motiven gegen die Abkürzung der Freiheitsstrafen durch Straffschönungen ausgeprochenen Grundsatze glaubte die Kommission einer Erörterung unterworfen zu müssen und behielt sich dieselbe bei der Beratung der mit dieser Frage zusammenhängenden Petitionen (wegen Wiedereinführung der Prügelstrafe) vor.

Se. Maj. der König hat an die Direktoren des Berliner Vereins für Pferde- und Pferdebesitzer und aus den Nachrichten, welche das Gleitschreiben vom 1. d. M. enthält, mit Berücksichtigung von dem steigenden Interesse an den Zwecken des Vereins Kenntnis genommen, und wünscht demselben, indem Ich Ihnen für diese Mittheilung Meinen Dank sage, auch für die Folge das beste Gelingen. Berlin, den 12. Febr. 1856. Friedrich Wilhelm.

An die Direktoren des Vereins für Pferde- und Pferdebesitzer zu Berlin. Das Psalmobitiven, wie es zu Luther's Zeiten üblich war, soll jetzt auch bei dem Gottesdienste für die heilige Domgemeinde eingeführt werden.

Die von dem Bankier Louis Meyer eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde in dem allgemein bekannten Telegraphen-Prozesse wider den Telegraphen-Affilianten Janke und Genossen kam gestern bei dem k. Ober-Tribunale zur Verhandlung und wurde als durchgreifend erachtet; das erste Urtheil ward vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung ohne Geschworne an das Stadtgericht zurückverwiesen. Außer dem Bankier Louis Meyer haben sich alle Angeklagten bei dem ersten Urtheile beruhigt.

Itchoc, d. 17. Febr. In der gestrigen Abend-sitzung hat die Stände-Verammlung die Proposition des Grafen Reventlow: Zerschließung, betreffend die verfassungsmäßige Stellung der Stände des Herzogthums Holstein, in beiden Theilen angenommen, und zwar wurde der erste Theil der Proposition mit 42 Stimmen gegen 2 und der zweite Theil derselben mit 43 gegen 1 angenommen. Der angenommene Antrag lautet wörtlich: „Die Stände-Verammlung beschließt die allerunterthänigste Bitte an Se. Majestät den König zu richten, daß es Se. Majestät in Seiner Gnade und Wohlwille gefallen möge, die der Wirksamkeit der getreuen Holsteinischen Stände nach dem Im-

halt des Allerhöchsten Rescripts vom 30. Januar gewordene Beschränkung zurückzunehmen und es für alle Zeit allergnädigst auszusprechen, daß es den Ständen des Herzogthums Sachsen unbeschränkt gestattet sei, in allen das Wohl ihres Landes betreffenden Angelegenheiten dem Lande ihres allergnädigsten Landesherren mit gesammelter allerunterthänigster Bitte zu nahen, event. aber, sofern dieser sofortigen allergnädigsten Genehmigung fernschwierigkeiten aus der Fassung des Verfassungsartikels vom 11. Juni 1854 als im Wege stehend betrachtet werden sollten: daß S. Majestät der Königin allergnädigst erlauben möge, einer baldmöglichst zu berufenden Versammlung der Sächsischen Stände eine veränderte Fassung der betreffenden Paragraphen des Verfassungsartikels zur Beschlußnahme vorlegen zu lassen, wodurch denselben ein unbeschränktes Petitionsrecht gesichert würde.

Ob der Königl. Commissar diese beiden Beschlüsse von der Versammlung zur Uebermittlung an den König entgegennehmen werde, hat derselbe bis jetzt noch durchaus unentschieden gelassen, er wird, wie er angekündigt hat, sein Verfahren von dem Inhalt und der Fassung des demnächst in Folge der Beschlüsse abzufassenden Bedenkens abhängen lassen. — Gleichzeitig wurde in der gestrigen Abend-sitzung auch die königliche Proposition, betreffend das in der Anlage wider den Minister zu beobachtende Verfahren, angenommen.

Amerika.

New-York, d. 6. Febr. Im Senate kam gestern die central-amerikanische Angelegenheit wiederum zur Sprache. Hauptredner war Hr. Foote. Er erklärte: obson er kein Bewunderer Buchanan's sei, so gereiche es ihm doch zur Freude, die Art, wie derselbe seine Auslegung des Clayton-Dulver-Vertrages verfochten habe, zu preisen. Der amerikanische Gesandte in London habe bei dieser Gelegenheit die größte Geschicklichkeit bewiesen. Die gewissenhafte Beobachtung des Vertrages erheische, daß die englische Regierung sofort jeder auf Grund eines angeblichen Protektorsats ausgeübten Occupation irgend eines Theiles des Mosquito-Gebietes oder der Seeküste und jeder Herrschaft darüber entage. Da die Ansprüche Englands auf Central-Amerika und die Bai-Inseln sich weder auf das Recht der Entdeckung, noch der Eroberung, noch des Kaufes, noch eines Vertrages stützen, so sei die Occupation dieses Gebietes von Seiten Englands offenbar nichts weiter als eine Usurpation und ein gewaltsamer Einbruch, und England stehe in rechtlicher Beziehung ganz eben so da, wie der Straßendiebstahl, welcher den wehrlosen Wanderer anfallt. Die Ehre des Landes sowohl wie sein Interesse gebiete, daß Amerika auf strenger Erfüllung der Vertragsbestimmungen von Seiten Englands bestehe. Dem Gedanken, daß man sich

den Ansprüchen der englischen Regierung fügen und ihr erlauben könnte, die klaren Bedingungen des Vertrages zu umgehen, dürfe man auch nicht auf einen Augenblick Raum geben. Er schlage vor, daß der Kongress in einer unumwundenen Erklärung seine Auslegung des Vertrages hinstelle und die Absicht aus spreche, die aus jener Auslegung hervorgehenden Verbindlichkeiten zur Geltung zu bringen. Wenn das nichts helfe und wenn auf dem Wege der Unterhandlungen nicht weiter zu gelangen sei, so werde er einen ähnlichen Vorschlag, wie den von Seward anempfohlenen, machen, den nämlich, daß an England die Aufforderung ergehe, in einer bestimmten Frist die betreffenden central-amerikanischen Gebietstheile zu räumen. Wenn England sich dem nicht füge und alle amerikanischen Aufforderungen unbeachtet lasse, so müsse man die Engländer mit Waffengewalt vertreiben. England müsse wissen, daß es Amerika Ernst mit der Sache sei. Wenn, nachdem man amerikanischerseits so große Mäßigung bewiesen habe, der Krieg komme, so möge er kommen; er werde in den Augen Gottes und der Welt als gerecht erscheinen.

Gesetz-Sammlung.

Das am 21. Februar ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:
 Nr. 4342. Den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Januar 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chauffee von Reinsberg über Braunerath, Saeffeln, Poengen und Lüdern bis an die Landesgrenze in der Richtung auf Sittard in Holland; unter
 Nr. 4343. Den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Januar 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau mehrerer Kreis-Chauffeen im Kreise Hr. Stargard des Regierungsbezirks Danzig; unter
 Nr. 4344. Das Privilegium wegen Ausrüstung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Hr. Stargarder Kreises im Betrage von 120,000 Thln. Vom 14. Januar 1856; unter
 Nr. 4345. Den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Januar 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für die von dem Mansfelder Seckreise, im Regierungsbezirk Merseburg, beabsichtigten Chauffeebauten; unter
 Nr. 4346. Das Privilegium wegen Ausrüstung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Mansfelder Seckreises, im Regierungsbezirk Merseburg, zum Betrage von 215,000 Thlr. Vom 14. Januar 1856.
 Nr. 4347. Das Privilegium wegen fernerer Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Deichbaugesellschaft zur Restauration des Nieder-Deichbruchs im Betrage von 100,000 Thlr. Vom 21. Januar 1856; und unter
 Nr. 4348. Den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Januar 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chauffeen von Greiffenberg bis zur Gamminger Kreisgrenze und von Treptow a. d. N. bis zu derselben Kreisgrenze, beide in der Richtung auf Gammim.

Bekanntmachungen.

Rugholz-Verkauf.

Dienstag den 4. März d. J.

von früh 9 Uhr an werden auf der Post-fauer Haide, Forstrevier vor der Haide und daselbst im Holzschlage im alten Pechhüttenhau bei Lingenau

78 Stück starke kieferne Rughölzer von 8 bis 38 Ellen Länge und 17 bis 23 Zoll mittl. Durchmesser meistbietend verkauft.

Dessau, den 16. Februar 1856.

Herzogliche Regierung,

Abtheilung für Domänen und Forsten.
 v. Wolfraumborsdorf.

Gutsverkauf!

Das im Dorfe Tragarth, eine halbe Stunde von Merseburg an der Straße nach Leipzig belagene Freigut, das sogenannte kleine Gut, mit ansehnlichem Wohnhause und neuen Wirtschaftsgebäuden, schönem Obst- und Gemüsegarten, sowie circa 90 Morgen separirtem Ackerland 1ter und 2ter Bodenklasse, auch 10 Morgen Wiese, soll am

1. März er. Vormittags 10 Uhr mit sämmtlichem Vieh- und Wirtschafts-Inventarium, in meinem Geschäftszimmer am Dom-Platz durch mich meistbietend verkauft werden. Die Gutsgebäude sind zum Zarwerthe von 11,000 Rth bei der Landes-Feuer-Societät versichert. Die Uebergabe kann sofort erfolgen; zur Mittheilung der Verkaufsbedingungen bin ich bereit.

Merseburg, den 7. Febr. 1856.

Der Rechtsanwält und Notar
Hunger.

Zu verkaufen ist das Haus Nr. 8 Weidenplan, enthaltend 8 Stuben, 10 Kammern, 4 Küchen, Waschküchen, Gewächshaus, Ställe, Schuppen und Garten 3 Morgen groß. Näheres im Hause selbst.

Ein Laden nebst Wohnung ist große Steinstraße Nr. 73 zu vermieten.

F. A. Hering.

Auction.

Sonnabend d. 23. Febr. e. Nachmittags von 2 Uhr ab sollen im Auctions-locale **Märkerstraße Nr. 22** eine Partie **Guß- u. Schmiedeeisen 35 - 40 C**, ein geachteter **Berliner Sessel**, 3 **Duzend Getreidesäcke**, 1 **Hohlkarre**, eine **Partie wollene Pferdebedecken**, **div. Tuch- u. Schnittwaaren**, **Bucksins**, f. **Werkstoffe** u. dgl. m. versteigert werden.
Carl Paetzoldt.

Auction

von ökonomischen Wirtschaftsgeschäften u.

Donnerstag d. 13. März e. als am ersten Hofmarktsstage beabsichtige ich eine Auction von **ökonomischen Wirtschaftsgeschäften** abzuhalten, welches ich hiermit vorläufig zur gefälligen Kenntnissnahme des Publikums bringe, mit der Bitte, etwaige Aufträge recht baldigst an mich ergeben lassen zu wollen.
Carl Paetzoldt,
 gr. Märkerstraße Nr. 22.

Maschinenverkauf.

Eine in sehr gutem Zustande befindliche, nach neuester Construction eingerichtete **Wattensmaschine** mit dazu gehöriger **Reinigungsmaschine**, deren jetziger Eigentümer durch andere Berufsgeschäfte verhindert wird, der **Wattensfabrikation** seine eigene Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu widmen, ist gesonnen, jene **Maschinen** zu verkaufen, wozu ich Auftrag von ihm erhalten habe; indem ich hierzu bemerke, daß einem thätigen, mit der **Wattensfabrikation** vertrauten Manne durch den äußerst vortheilhaften Erwerb der **Maschinen** Gelegenheit geboten wird, sich einen einträglichen **Nahrungs-zweig** zu eröffnen, ersuche ich diejenigen, welche auf mein Anerbieten reflectiren, sich in freien Briefen an mich zu wenden, um das Nähere über den Verkauf der bezeichneten Stücke zu erfahren.
 Eisleben, den 18. Februar 1856.
 Der Privatsecretair **Schwennicke.**

Blasebälge in allen Größen bei **Jr. Lange.**

Mühlverkauf.

Um mich meinem erlernten Geschäfte, der **Defonomie**, wieder gänzlich zuwenden zu können, beabsichtige ich meine zu **Rothenberga** bei Wiehe gelegene **Wassermühle**, enthaltend einen **Cylindergang**, einen **deutschen Mahlgang** und einen **Schrooengang** nebst **Reinigungs-Maschine**, alles nach neuester Construction erbaut, mit circa **30 Morgen Feld** und **Wiesen**, **lauter Kapps- und Weizenboden**, öffentlich meistbietend zu verkaufen, und habe ich hierzu einen **Termin** auf den **15ten März** **Vormittags an** **Ort und Stelle** anberaumt.

Rothenberga, den 3. Febr. 1856.

A. Kriele.

Da sich in jüngster Zeit **Gesellschaften** bilden, welche ihre Aufmerksamkeit auf **Aussuchen** und **Ausbeuten** von **Braunkohlen** richten, so erlaube ich mehrere **Interessenten** der **Gemeinde Nertendorf** bei **Naumburg a/S.** auf ein sehr reichhaltiges **Lager** von mindestens **40 Morgen** **bauwürdige Kohle**, **2 bis 20 Ellen** rhl. stehend, nachzuweisen. **Hierauf** **Reflectirenden** ertheilt recht gern **näheren Aufschluß** der **Gastwirth Gendeneich** daselbst.

Ein **Paar Leute** ohne **Kinder** wünschen zu **Ostern** noch einige **Knaben** in **Pension** zu nehmen. **Preis** jährlich **70 Rth** mit **Nachhilfe** eines **Lehrers**. **Wohnung** nahe am **Wassenhause**. Zu erfahren **alter Markt** Nr. **22** im **Laden**.

Noch einige **Pensionaire** finden unter **billigen Bedingungen ganz in der Nähe des Waisenhauses** eine gute **Aufnahme**; sie stehen unter **unmittelbarer Aufsicht** eines **Lehrers**. Zu erfragen **kleiner Berlin** Nr. **1** **partorren**.

In der **Bäckerei** von **G. Thormann** in **Eisleben** am **Rammthor** findet ein **kräftiger Bursche** als **Behrling** ein **vortheilhaftes** **Unterkommen**.

Dietrich, **Bandagist**, **Klausstraße** Nr. **10**, empfiehlt sein **Lager zweckmäßiger Bandagen**.

Schweinsborsten kauft fortwährend **Niederich**, gr. **Klausstraße** Nr. **25**.

Orientalische Angelegenheiten.

Dem gestern telegraphisch erwähnten Artikel, welchen der Pariser „Moniteur“ aus dem „Siècle“, zur Widerlegung der von den „Debats“ geäußerten Besorgnisse über die zu beseitigenden Schwierigkeiten auf der Friedens-Conferenz abdruckt, entnehmen wir folgende Stelle, die Nikolajew betrifft:

Herr v. Sacy meint, daß eine große Schwierigkeit aus dem Artikel 3 des österreichischen Ultimatus erwachsen werde. Derselbe bestimmt: „Dieses Meer wird den Handelsschiffen geöffnet und den Kriegs-Marinern verschlossen sein; demgemäß werden daselbst See-Kriegs-Arsenale weder errichtet noch beibehalten werden.“ Nach dem Journal, dem wir antworten, hätte Herr v. Nesselrode, weil er fand, daß dieser Artikel, der doch so klar ist wie die Sonne, der Bestimmtheit entbehre und der Zweideutigkeit Raum gebe, vorgeschlagen, zu sagen: „Es werden an den Gestaden des schwarzen Meeres See-Arsenale weder errichtet, noch beibehalten werden.“ Herr v. Nesselrode hatte ohne Zweifel die Arsenale von Nikolajew im Auge; aber Herr v. Buol, der ohne Zweifel ebenfalls daran dachte, wollte an der österreichischen Fassung kein Zota ändern und der Artikel 3 tritt daher in der oben mitgetheilten ersten Gestalt vor die Konferenz. Nun wollen, immer nach dem Journal des Debats, die Türken, sich stützend auf diesen so klaren und so bestimmten Wort der unbedingten Verschließung des schwarzen Meeres für die Kriegs-Marinern, das Begehren stellen, daß die Arsenale von Nikolajew und seine See-Kriegs-werke anderswohin verlegt werden. Nach unserer Ansicht haben sie offenbar Recht und Grund dazu. Nikolajew ist eben so beunruhigend für sie, als Sebastopol, und überdies sind es gerade seine Werke, welche die große russische Kriegs-Marine des schwarzen Meeres ausschließlich nähren. Aber das Journal des Debats denkt nicht so. Ihm liegt Nikolajew nicht am schwarzen Meere: es liegt im Lande, einige Stunden weit, am Bug. Demzufolge entgeht es dem Artikel 3. Wir brauchen nicht darzutun, wie falsch diese Beweisführung ist. Herr v. Buol, indem er sich, nach dem Journal des Debats, weigerte die von Herrn v. Nesselrode begehrte Aenderung seiner Abfassung vorzunehmen, hat zum Voraus die angebliche Schwierigkeit im entgegengekehrten Sinne gelöst. Es handelt sich nicht bloß darum, die Gestade des schwarzen Meeres zu befreien; das schwarze Meer selbst will man emancipiren, und namentlich will man das ottomannische Reich vor jedem Angriffe sicher stellen. Nun ist, um das schwarze Meer den Kriegs-Marinern zu verschließen, das Erste, was geschehen muß, die Verschließung des Bug. Wenn der Bug offen bleibt, so giebt es keine Verschließung des schwarzen Meeres. Nehmen wir nun letzteres als vertragsmäßig verschlossen an: wer in der Welt kann diese Verschließung wirksam verbürgen, wenn Nikolajew stolz und drohend verbleibt mit seinen Arsenalen, seinen Werften? Man wird dort keine großen Schiffe bauen, wohl aber kleine, die durch ihre Zahl aufwiegen werden, was ihnen von Seiten der Größe abgeht. Die Expeditionen von Sinope werden statt von Sebastopol, aus dem Bug und von Nikolajew abgehen; dieses ist der ganze Unterschied. Wir glauben demnach, daß die Gründe des Journal des Debats, selbst wenn durch die Herren v. Brunnow und v. Delow vorgebracht, an der richtigen Einsicht Aller scheitern werden. Ohne die Verschließung des Bug giebt es keinen Artikel 3; bleibt Nikolajew mit seinen Arsenalen und Werften, so giebt es keine Sicherheit. Dieses ist sonnenklar!

Wie man der „Desterr. Corresp.“ aus Konstantinopel vom 11. d. meldet, wird der Sultan auch den Ball des österreichischen Gesandten besuchen.

Auch die neuesten Nachrichten aus der Krim bestätigen es, daß sich die Russen bis jetzt den Anschein geben, noch nichts von dem bevorstehenden Waffenstillstande zu wissen. Nachrichten von der Nordseite von Sebastopol bestätigen es selbst, daß man auch jetzt noch nicht aufgehört habe, die dortigen Fortifikationen fortwährend zu verstärken, und in Konstantinopel glaubt kein Mensch, daß Rußland sich herbeilassen werde, dieses See-Etablissement selbst zu zerstören. Man macht darauf aufmerksam, daß der Verlust der Südseite für die Stärke der Festung von keiner Bedeutung sei; denn es zeige sich ja, daß das Feuer aus den Forts der nördlichen Seite den Allirten den Aufenthalt im südlichen Stadttheile etwas unbequem gemacht habe. Deswegen besorgt man in Konstantinopel, daß diese nördlichen Forts ein Stein des Anstoßes werden können, und man erfährt, daß seit den letzten Tagen des vergangenen Monats, seitdem die Russen gar nicht dergleichen thun, als ob sie irgend etwas vom nahen Frieden wüßten, auch die Allirten neuerdings Feld-Befestigungen, und zwar an der Tschernaja sowohl wie bei Kamara, aufwerfen.

Nach telegraphischen Nachrichten aus Marseille vom 19. Februar ist der „Ganges“ mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 11. Febr. dort eingelaufen. Ali Pascha hatte am 12. auf der Dampffregatte „Sané“ abreisen sollen, und wurde daher noch denselben Abend (19.) in Marseille erwartet. (Von da nach Paris kann er in 20 Stunden gelangen). Er wird das Dekret des Sultans mit sich führen, welches die Reformartikel bestätigt. In Betreff der Donaufürstenthümer sagt man, daß die Pforte die bisherige Trennung derselben fortbestehen lassen will, jedoch die Würde der beiden Hospodare erblich zu machen bereit ist. Die „Presse d'Orient“ meldet, daß ein großes englisches Haus sich zur Ausführung der Eisenbahn von Belgrad nach Konstantinopel erbieten hat; andere Anerbietungen werden bis zum 1. April angenommen. Holland gründet in Smyrna eine Handelsschule, wo mehrere orientalische Sprachen gelehrt werden sollen. — Die Nachrichten aus der Krim sind vom 9. Febr. Bei Sprengung des Fort Nikolaus wurden 50,000 Kil. Pulver aufgemendet. Die eisernen Thore zu den Dock's sollen nach England und Frankreich geschafft werden. Man wird sich mit der völligen Zerstörung der im Hafen verankerten russischen Kriegsschiffe beschäftigen. Der französischen Artillerie sollen Befehle zugegangen sein, welche die Frie-

densausichten verstärken. In Kertsch war der Gesundheitszustand gut; dort und bei Jenikale war am 6. Februar das Eis gebrochen, und die Dampfer der Verbündeten waren mit den Truppen wieder in unmittelbare Verbindung getreten.

„Daily News“ hat zwei Lager-Korrespondenzen vom 5. Februar. Beide enthalten ausführliche Schilderungen über die Zerstörung des Forts Nicolas. Wir entnehmen dieser Schilderung Folgendes: Eine Zeit lang hatte das Feuern vom jenseitigen Ufer unsere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, als plötzlich laute Exclamationen uns veranlaßten, unsere Augen auf Fort Nicolas zu richten. Von der Westseite dieses mächtigen Baues her kam langsam eine dicke riesige Rauchwolke herangewälzt und hüllte die ganze Nachbarschaft des Forts in einen dicken Nebel. Zu gleicher Zeit empfanden wir ein schwaches Erdbeben und vernahmen einen Ton, der wie ferner Donner klang. Er war nicht laut und weckte kein Echo. Während wir noch unser Auge auf diese Scene richteten, begann am Ostende des Forts das Werk der Zerstörung. Die mächtigen Mauern thaten sich auseinander und stürzten nieder, und nur große Massen von Qualm und Rauch erhoben sich da, wo noch vor Augenblicken der mächtige Bau selbst gestanden hatte. Das Ganze machte einen um so zauberhafteren Eindruck, als es beinahe geräuschlos und bei lachendem Himmel geschah und kein menschliches Wesen wahrzunehmen war, das man als die Ursache dieser Zerstörung hätte vermuthen können. Nach ungefähr fünf Minuten, als sich die Rauchwolken verzogen hatten, nahmen wir wahr, daß die beiden stattgehabten Sprengungen nur die beiden äußersten Enden des Forts zerstört hatten. Aber das Werk der Zerstörung nahm rasch seinen Fortgang, und nachdem die 6te Mine gesprungen war, lag Alles in Schutt und Trümmer, die verschiedenen Flügel sowohl, wie der Thurm und das Observatorium, die in der Mitte gestanden hatten. Das war die letzte Stunde jenes gigantischen Baues, der vor nicht allzulanger Zeit den Anstrengungen der größten Flotte der Welt trotzgeboten hatte.

Auf dem englischen Kriegsministerium ist über vorstehendes Ereigniß folgende Depesche des Generals Codrington eingegangen:

Sebastopol, d. 4. Februar. Mylord! Marshall Pelissier zeigte mir vor einigen Tagen an, daß heute die Zerstörung des Forts Nicolas Statt finden solle, und that mir später zu wissen, daß man um 1 Uhr Nachmittags zu diesem Zwecke die Minen springen lassen werde. Von dem inneren Abhange des Sägewerk-Hügels und von anderen Punkten innerhalb der russischen Linien läßt sich der ganze Hafen gut übersehen. Es war ein herrlicher, klarer Tag. Jede russische Schildwache auf der Nordseite, jede Arbeiter-Abtheilung, jeden russischen Soldaten, der sich behaglich sonnte, konnte man unterscheiden. Von Zeit zu Zeit fiel eine feindliche Kugel oder Bombe in die Stadt; sonst jedoch störte nichts das gewohnte Bild der Ruhe, fast könnte man sagen: der Verödung. Auf unserer (der Süd-) Seite blickten wir auf die in Trümmern liegenden großen Kasernen nieder, auf die innere Bucht der Docks, auf die Quais und die Ueberbleibsel des Forts Paul, und

auf die geräumige Abzweigung des Hafens zu unserer Linken, wo die dachlosen Häuser des eigentlichen Sebastopol stehen. Es befinden sich daselbst außerdem die wohlbekannte lange Spitzbogen-Linie, die Kasematten im Inneren des Forts Nicolas, dessen Schießscharten in doppelter Reihe sämmtlich blühten. Das Fort Nicolas stand auf einer in den Hafen vorspringenden Landzunge, während das Fort Konstantin auf der Nordseite ein ähnliches, jedoch mehr nach außen gelegenes Verteidigungswerk gegen einen Angriff von der See her bildet. Das Schauspiel und das Gefühl der Erwartung waren von großem Interesse, indem ein neuer handgreiflicher Beweis der Macht und des Erfolges geliefert werden sollte und 106,000 Pfund Pulver sich in den verschiedenen Minen befanden. Zur festgesetzten Stunde wälzte sich eine schwarze und dicke Rauchwolke zur Linken des Gebäudes hin; eine zweite folgte; dann drang der dumpfe Knall zu unseren Ohren; Steine flogen himmelwärts und ins Meer; die Explosionen auf der äußersten Rechten und im Centrum wurden nach einigen Augenblicken durch eine einzige dahintreibende Wolke bezeichnet, welche die unten Statt gehabte Zerstörung verhüllte. Der Sonnenschein spielte lieblich auf der Rauchmasse, deren unterer Theil lang und schwer auf ihrem Opfer lag. Die über die Trümmer der Stadt dahinwehende Brise zeigte, daß eine niedrige Trümmer-Linie alles war, was von dem Stolze des Forts Nikolaus übrig blieb, und daß eine beständige Drohung des Hafens unter seinen Gewässern begraben lag. Ueber den Zustand der Docks habe ich mich in meinen Briefen ausführlich ausgesprochen. Sie sind sämmtlich zerstört, während das Erdreich in ihrer Umgebung von Spalten zerrissen ist. Das Pöstin, die Docks, Massen zerborstener Granitblöcke, Thore, Eisenstangen und Balken liegen in wüster Unordnung als ein Bild der Zerstörung da. W. S. Codrington.

Frankreich.

Paris, d. 20. Febr. Eine ungeheure Sensation erregte heute der „Moniteur“, welcher einen sehr energischen, selbst kriegerischen Artikel des „Siccle“ (s. oriental. Angel.) in seine Spalten aufgenommen hat. Die Aufnahme dieses Artikels in dem „Moniteur“ scheint in genauester Beziehung zu der englisch-freundlichen Sprache zu stehen, die man seit einigen Tagen höchsten Orts führt. Die Gründe, welche dieses neueste Auftreten hervorgerufen haben, sind in ein tiefes Dunkel gehüllt. Was den Artikel des „Siccle“ betrifft, so ist derselbe auf dem Ministerium des Auswärtigen angefertigt worden. Man sandte ihn dem „Siccle“ zu, weil dieses das einzige französische Journal war, welches sich bei den plötzlichen Friedenshoffnungen würdig betragen hatte und man den Regierungs-Journalen nicht zumuthen wollte, plötzlich das Gegentheil von dem zu sagen, was sie fast beinahe vier Wochen in die Welt hinausposaunt hatten. Auffallend ist es übrigens doch, daß man den Artikel des „Siccle“ eine so hohe Weihe gegeben hat. Dieses geschah jedoch auf Veranlassung Lord Clarendon's, der sich bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Walewski, darüber beklagte, daß man der französischen Presse gestatte, Dinge zu sagen, wie sie die „Debats“ enthielten, da man glauben könne, daß, da die Presse in Frankreich ganz in den Händen der Regierung sei, diese den Artikel der „Debats“ inspirirt habe.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Vermischtes.

— Gotha, d. 15. Febr. Das Programm der achten deutschen Lehrerversammlung zu Gotha (13., 14., 15. Mai) ist erschienen. Themate: 1) Der Lehrer lebe ganz seinem Berufe; Referent Dr. M. Schulze. 2) Schuldisziplin; Referenten Dr. Meier von Eibäck, Tiedemann von Hamburg. 3) Mittel gegen Eigenhaftigkeit. 4) Unaufmerksamkeit der Schüler; Großgebauer von Gotha. 5) Schulzeugnisse, 6) Schulprüfungen, Schulferien; Dr. Meier von Lübeck. 8) Erziehung zur Arbeit durch Schule und Familie; Hoffmann von Hamburg. 9) Lehrer und häusliche Erziehung. 10) Weltliche Seelsorge des Lehrers. 11) Elemente der Haus- und Landwirtschaft und der Gewerbekunde in der Schule. 12) Was ist die Natur für den Lehrer; Tiedemann von Hamburg. 13) Methode des naturkundlichen Unterrichts; Körting von Kemnade. 14) Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit; Dr. Landhardt von Weimar. 15) Berücksichtigung des Dialects beim Unterrichte. 16) Methode in der Musik. 17) Fröbel's Kinderbeschäftigungen; Köhler von Gotha. 18) Berichte über Schul- und Lehrerverhältnisse, Bibliotheken, Feste, Unterstützungsvereine, Lehrmittel u. s. w.

— Paris, d. 20. Febr. Heute fand Heinrich Heine's Leichenbegängniß auf dem Kirchhofe Montmartre Statt. Eine Anzahl französischer und deutscher Literaten gab ihm das letzte Geleit. Das Leichenbegängniß fand ohne religiöse Feierlichkeit Statt. H. Heine, dessen Tod am 17. d. Morgens 5 Uhr in Folge des langjährigen qualvollen Rückenmarksleidens im 60. Lebensjahre erfolgte, war bis zu seinem letzten Augenblicke bei vollem Bewußtsein. — Eine gräßliche Mordthat, die an die Geschichte der Herzogin von Cholseul Dräslin erinnert, wurde heute Nachts in dem Hause der Champs Elysées Nr. 68 verübt. Die Ermordete gehört zu den vornehmsten Familien Frankreichs. Es ist die Herzogin von Chaumont Laforce, Gemahlin des Senators dieses Namens. Ein Gärtner soll die That verübt haben. Auf das Hülfserufen der Herzogin eilte ihre Dienerschaft herbei, und es gelang ihr, sich des Mörders, der sein Opfer nach dem Holzstalle geschleppt hatte, zu bemächtigen. Dunkle Gerüchte circuliren. Man erinnert sich, daß der Herzog von Chaumont Laforce (der die herzoglichen Familien von Chaumont und Laforce in seiner Person vereinigt) sich Börsen-Spekulationen hingab, daß er 1848 sein ganzes Vermögen und einen Theil des Vermögens seiner Frau verlor, daß letztere kürzlich wegen Mißhandlung auf Scheidung klagte, daß der Senator dieses sowohl verhinderte, als es auch durchsetzte, daß die

Journalen nicht davon sprachen, daß seine Frau es jedoch (Berger vertheidigte sie) durchsetzte, daß sie von Tisch und Bett getrennt wurden.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 23. Februar d. J. zu verhandelnden Sachen.

- Anfang 4 Uhr.
 Öffentliche Sitzung.
 1) Anschlag über den Ausbau des Pfännerstubegebäudes. 2) Erhöhung eines Etatspostens. 3) Vorlage wegen des zu errichtenden Arbeitshauses. 4) Erstattung von Pflegekosten an das Stadtkrankenhaus.
 Geschlossene Sitzung.
 1) Festsetzung der Cautionen zweier Beamten.
 Der Vorsitzende der Stadtverordneten
Fritsch.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 21. bis 22. Februar 1856.
Kronprinz: Hr. Amtsrath Leupner, Hr. Kaufm. Knold u. Hr. Fabrikbes. Freund a. Berlin. Hr. Kaufm. Kauch a. Stargard. Miß Hundes u. Miß Beddingborg a. London. Hr. Rittergutsbes. v. Mißkineko a. Polen.
Stadt Zürich: Hr. Privatm. Reinhardt a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Engelhardt a. Apolda, Klingenstein a. Altenburg, Schramm a. Ofenbach, Neuwe a. Berlin, Kuntel a. Dingelstädt, Rosenkranz u. Casar a. Dresden.
Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Möbius a. Hamburg, Ungar a. Lüneb., Schönholz a. Calbe, Schindler a. Berlin. Hr. Gutsbes. Jäger a. Halberstadt. Hr. Rent. Ernst a. Potsdam.
Goldner Löwe: Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Verburg, Lange a. Soest, Pfeifer a. Bohnwinkel, Vogel a. Mainz. Dr. Prof. Lehmann a. Heidelberg. Hr. Kolograph Hofmann a. Coburg. Hr. Rent. Leutner a. Paris.
Stadt Hamburg: Hr. Anim. Schmidt a. Kaufsa. Die Hrn. Kauf. Lange a. Grotorf, Jungmann a. Sangerhausen, Wehmer a. Magdeburg.
Schwarzer Bär: Hr. Fabrik. Schuster a. Chemnitz.
Thüringer Bahnhof: Hr. Director Häsel a. Magdeburg.
Goldne Rose: Fräul. v. Stepani a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Reintse a. Leipzig, Koch a. Elberfeld.

Meteorologische Beobachtungen.

21. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Lagesmittel.
Luftdruck . .	332,47 Bar. L.	332,51 Bar. L.	333,24 Bar. L.	332,74 Bar. L.
Dampfdruck . .	1,82 Bar. L.	1,71 Bar. L.	1,47 Bar. L.	1,67 Bar. L.
Rel. Feuchtigheit	91 pSt.	86 pSt.	80 pSt.	86 pSt.
Luftwärme . .	0,0 C. Rm.	0,1 C. Rm.	1,0 C. Rm.	0,4 C. Rm.

Bekanntmachungen.

In unserer Gefangen-Anstalt (Kleine Steinstraße) sind stets
 Stroh- und Bastdecken,
 Biennenwalzen,
 Bastschüssel,
 Futterhöfen,
 Taubenmesser, sowie auch
 Düten
 vorräthig und werden zu den billigsten Preisen verkauft.

Halle, den 15. Febr. 1856.

Königliches Kreis-Gericht.
 v. Hornemann.

Der neue Cursus der hiesigen Präparanden-Anstalt beginnt am 7. April. Nähere Auskunft wird durch Herrn Musikdirector **Sentfischel**, Lehrer am Königl. Seminar, erteilt.
 Weisenfels, den 19. Febr. 1856.

Woepcke,
 Seminardirector.

Haus-Verkauf.

Die verehel. Frau Köpfermeister **Naymer** geb. **Nömer** hier ist genehm, das ihr gehörige, in der Neustadt am Unterbreitenwege belegene Haus sammt Thorsfahrt, Hof, Seitengebäuden, neuerbauter Scheune und Garten, meistbietend zu verkaufen, wozu ein Termin auf **den 28. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr** im Hause selbst anberaumt worden ist; im Auftrage der Frau **Naymer** lade ich zu dem Termin ein und bemerke, daß die Bedingungen bei mir zu erfahren sind.
 Eisleben, den 23. Februar 1856.

Schwennicke.

Das in der langen Gasse allhier belegene, früher Hrn. Rittmeister v. **Hollenffer**, jetzt Hrn. **Spengler** gehörige Haus, habe ich, entweder zusammen oder in zwei Theilen zu verkaufen Auftrag erhalten; Kaufliebhaber wollen sich daher mit mir in Unterhandlung sehen.
 Eisleben, den 23. Februar 1856.

Schwennicke.

Bekanntmachung.

Auf heutigen Beschluss des Verwaltungsrathes der **Anhalt-Dessauischen Landesbank** allhier wird

Donnerstag den 27. März d. J., früh 10 Uhr,

im hiesigen Bankgebäude die statutenmäßige **General-Versammlung** der Actionairs abgehalten werden.

Besitzer von mindestens 10 Partial-Actien werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, dass die Eintrittskarten, gegen Vorlegung der Actien, bereits vom 25. März d. J. an im Bureau der Bank ausgegeben werden.

Gegenstände der Berathung und Beschlussnahme sind:

- 1) Der Rechnungs-Abschluss vom Jahre 1855 nebst Geschäftsbericht,
- 2) Wahl von 6 Mitgliedern des Verwaltungsrathes an die Stelle der statutenmäßig ausscheidenden.

Nachmittag 4 Uhr wird ein Extra-Bahzug nach Köthen zum Anschluss an die von da weiter führenden Züge abgehen.

Dessau, d. 21. Februar 1856.

Der Verwaltungsrath der Anhalt-Dessauischen Landesbank.

Ackermann,
 Vorsitzender.

Bekanntmachung.

In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrathes unserer Bank ist die **Dividende** für das Rechnungsjahr 1855 auf **acht und ein** Procent festgesetzt worden, und werden daher die Dividendenscheine pro 1855 von unseren Actien abzüglich der bereits im Juli v. J. gezahlten zwei Thaler mit

sechs Thaler und **zehn Silbergroschen** pro Stück

vom 1. April a. c. ab an unserer Kasse hierselbst eingelöst.

Dessau, d. 21. Februar 1856.

Anhalt-Dessauische Landesbank.

Nulandt. Lieberoth.

1 Thaler Belohnung.

Ein Hypotheken-Dokument über 200 Ebr. rückständige Kaufgelder für den Pferdehändler **Hillig** und den Viehtualienhändler **Raumann** in Halle, eingetragen auf die in Radewell belegene Windmühle, ist verloren gegangen. Der Finder erhält gegen Rückgabe derselben obige Belohnung bei

A. Hillig, Moritzthor Nr. 3.

Ein Backhaus, 1 Stunde von Halle, steht preiswürdig und mit wenig Anzählung zu verkaufen. Halle, Leipzigerstraße Nr. 30.

E. Nerge.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen junger Mensch kann von Oftern d. J. ab in meiner Materialhandlung als Lehrling placirt werden.
 Eisleben, den 21. Februar 1856.

C. A. Sturm.

Das
Meubles-, Spiegel- und Postlerwaaren-Magazin
von Carl Dettenborn in Halle a/S.,
große Märkerstraße und Kubgassen-Ecke Nr. 1,

empfiehlt auch in diesem Jahre das eleganteste Lager nach den neuesten Zeichnungen dauerhaft gearbeiteter Meubles, in allen Holzarten, unter Zusicherung der billigsten Preise und jeder beliebigen Garantie.

Für Hustenleidende und Brustfranke.

Die von mir selbst gefertigten und von dem Königl. Preuss. Sanitätsrath Herrn Dr. Köhler und Herrn Dr. Kärnbach in Berlin mit entschiedenem Erfolg gegen katarrhale Leiden der Lungen u. s. w. angewendeten Brustbonbon, die vor ähnlichen Fabrikaten den großen Vorzug haben, daß sie die Verdauung kräftigen, werden von heute ab wieder zu dem ermäßigten Preise von 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. pro $\frac{1}{4}$ U. Packet verkauft und empfangen nachstehende Herren wieder Zuforderungen:

B. Ehrlich in Weissenfels, C. A. Sebestreit in Hohenmölsen, Kaufmann Krienitz in Borsig, A. Sasse in Dürrenberg, Conditor Schmidt in Freiburg, F. Steinhäuser in Naumburg, J. Berner in Leipzig, B. Sachsse in Laucha und E. Trautmann in Nebra. A. Krantz.

Für Confirmanden

erhielt eine große Auswahl von Kleiderstoffen aller Art, so wie auch das Neueste in Mantillen und Frühjahrmäntelchen

G. Rothkugel.

Für Herren empfehle auch Rock- und Beinkleiderstoffe, Westen, Hals- und Taschentücher in verschiedenem Sortiment.

G. Rothkugel.

Fünf schwarze, dreijährige Fohlen sind zu verkaufen in Unterplöb. Säuberlich.

Das Möbel-Magazin von Fr. Trebitz in Jena

empfiehlt eine reichhaltige Auswahl von Möbeln, Spiegel- und Postlerwaaren in allen gangbaren Holzarten, vorzüglich in dem jetzt sehr beliebten französischen und spanischen Nusbaum. — Für sicheren, billigen Transport durch zweckmäßig neu erbaute Möbelwagen ist gesorgt. Fr. Trebitz, Tischlermstr.

Mehrere Tischlergesellen finden sofort anhaltende Beschäftigung in Möbelarbeit (Stückwerk) beim Tischlermeister Fr. Trebitz in Jena.

Für Stellmacher.

Ein Stellmacher, so er sich in Rothenburg a. d. Saale ansässig machte, würde gewiß gute Nahrung finden.

Leder-Geschäfts-Verkauf.

Ein in einer großen Provinzialstadt gelegenes, mit guter Kundenschaft versehenes Ledergeschäft kam mit einem Fonds von 3 bis 4000 Thlr. käuflich übernommen werden. Alles Nähere durch J. G. Fiedler in Halle a. S.

☞ Eine im besten Zustande sich befindliche Winnmühle, in welcher ein schwunghaftes Geschäft betrieben wird, und auch wegen deren guter Lage in der Nähe eines kleinen Städtchens, noch zugleich ein Mehlhandel mit Vortheil angelegt werden kann, soll mit den dazu gehörigen Gebäuden, Garten und 23 Morgen gutem Acker, Veränderungs halber verkauft werden, worüber zahlungsfähige Käufer das Nähere erfahren bei

Booch, Trödel Nr. 5.

☞ In meinem concessionirten Schreib-Bureau werden stets Briefe, Witschriften, Beschwerden, Einwohnerrechts-gesuche, Kauf- und Lehrcontracte, Reclamationen zc. angefertigt.

Booch, Trödel Nr. 5.

Einen Lehrburschen, am liebsten vom Lande, sucht der Stellmachermeister Jänicke, gr. Brauhausgasse Nr. 14.

Gasthausverkauf.

Wegen vorgerückten Alters bin ich willens, das mir gehörige und von mir bis jetzt bewirtschaftete Gasthaus

„Zum goldenen Schiff“

Kautenstraße Nr. 1099, aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten. Die gute Lage, so wie die großen Räumlichkeiten der Gebäude nebst zwei Höfen würden sich gleichfalls zu einem jeden andern großen Geschäftsberriebe eignen.

Nähere Auskünfte und Einsichten sind entgegenzunehmen in der Lederhandlung des Herrn Friedrich Arnold, Kautenstraße Nr. 1099. Nordhausen, den 20. Februar 1856.

August Arnold.

Bekanntmachung.

Alle meine geehrten auswärtigen Geschäftsfreunde, welche aus früheren Abrechnungen noch leere Kisten, Fässer u. s. w. an mich zu retourniren haben, ersuche ich, die Rücksendung dieser Gegenstände unter Beigabe einer Adresse oder Frachtbriefes binnen 8 Tagen bewirken zu wollen. Die Säumnigen würden es sich selbst zuschreiben haben, wenn ich durch specielle Erinnerungen Porto veranlassen müßte.

A. Krantz.

Ein gutes Zugpferd, zu Allem brauchbar, Farbe: Rothschimmel, Wallach, ein halbweispänniger eiserner Wagen, ein Pflug, Egge, eine Chaise, ein Schlitten, auf zwei Pferde Schellengeläute, Wagen- und Ackergeräth, Kutschgeschirr, ein Sattel mit vollständigem Reitzzeug, zwei fette Schweine, à Stück 200 Pfund, sollen den 26. Februar Vormittag 10 Uhr meistbietend in meiner Wohnung verkauft werden

Schloßheldringen, den 21. Febr. 1856. Andreas Gemlepp.

Ein tüchtiger Barbiergehülfe erhält sofort dauernde Condition. Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfragen der Barbier J. Wiertumpel in Halle a/S., Schulershof.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.



In nur 8 Stunden kann sich ein jeder Schlichtschreibende eine schöne, geläufige und bleibende Handschrift aneignen bei

A. Victor,

Calli- u. Kalligraph,

Zu sprechen täglich von 9—

1 u. 2—5 Uhr im „goldnen Ring“.

Abend-Cursus von 7—8 Uhr.

Honorar nur 4 Rth.

Ältere Auflagen des Conversations-Lexicon werden unter Zuzahlung mit 12 Thlr. gegen die neueste zehnte Auflage (Subscriptionspreis 20 Thlr.) von uns umgetauscht.

Pfeffersche Buchhandlung.

Cigarren-Zünder,

welche im stärksten Binde, sogar im Wasser fortbrennen, empfiehlt F. A. Hering.

Alizarintinte à Fl. 4 und 8 Sgr. (Wiederverkäufer erhalten Rabatt) empfiehlt

F. A. Hering.

N.B. Da noch mehrere Arten dieser Tinte im Handel vorkommen, bitte ich auf meine Stempel zu achten.

Stearinkerzen,

prima u. secunda, 4, 5, 6 u. 8 Stück aufs Pack, empfiehlt billigst

Otto Thieme, Neumarkt.

Große Türk. Pflaumen à Pfd. 3 Sgr. — für 1 Pfd. 11 Pfd. und sehr schöne Ebbering. Pflaumen à Pfd. 2 Sgr. — für 1 Pfd. 16 Pfd., empfiehlt Otto Thieme.

Schaaflviehverkauf.

Wegen Abgang aus der Pacht soll die ganze Schäferrei der Domaine Al. Wülknitz circa 650 Stück

Donnerstag den 28. Febr. Vormittags

10 Uhr

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen und gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Der Gastwirth Reinicke in Götzen.

(Im Auftrag.)

Ein größeres Rittergut, womöglich in der Provinz Sachsen, wird zu kaufen und sogleich zu übernehmen gesucht. Gefällige Offerten mit Lage und Preis des Gutes werden unter der Adresse B. M. Z. poste restante Halle a/S. franco erbeten.

Fünzig Stück gute gesunde Kirschbaum-Stämme in der Stärke von 10 bis 18 Zoll liegen zum Verkauf bei dem

Kunst- und Handels-Gärtner

Lautenschlaeger in Gerbstedt.

Die besten und frischesten bairischen Malzbonbon von bekannter Güte gegen Husten nur bei

C. L. Helm.

Zu Examen- und Confirmanden-Anzeigen nur junge Mädchen empfiehlt

Albert Hensel,
alte Post,

Handschuh alle mögliche Sorten, Kragen, schön geflickt, Krauz-Kämme, ganz dem Schildkrot gleich, Blumen- und Sammetstreifen ins Haar.

Bad Wittekind.

Sonntag Concert.

C. Stöckel, Director.



Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 46.

Halle, Sonnabend den 23. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1856.

Telegraphische Depesche.

Paris, Donnerstag, d. 21. Febr. Der „Constitutionnel“ theilt mit, daß durch ein Versehen der Artikel des „Siecle“ im „Moniteur“ abgedruckt worden sei. (Vgl. Orientalische Angelegenheiten und Frankreich in der ersten Beilage.)

Marseille, Donnerstag, den 21. Februar, Morgens. Der Bevollmächtigte der Porte für die Pariser Konferenzen, Großvezier Ali Pascha ist heute hier eingetroffen, und sofort nach Paris abgereist.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Febr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Gefreiten Otto Karl Louis Thiele im 20. Infanterie-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

[Sitzung des Herrenhauses am 20. Februar.] Auf der Tagesordnung steht der Bericht der betreffenden Kommission über den Antrag v. Buddenbrock und v. Malchahn, betreffend die Rücknahme der Verordnung vom 26. November 1855, nach welcher die Steuervergütung für die Ausfuhr von Branntwein bis auf Weiteres nicht gewährt werden soll. Zu demselben sind zwei Nebenanträge eingebracht: 1) von v. Daniels auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung, welcher nicht hinreichende Unterstützung findet, und v. Saffron, dahin lautend, die Steuervergütung für exportirten Spiritus wieder eintreten zu lassen, sobald der Nothstand, der die Aufhebung derselben hervorgerufen, gemindert sein wird, wie auch künftig die Aufhebung dieser Steuervergütung, falls sie nöthig werden sollte, nur im Wege der Gesetzgebung zu verfügen. — Der Kommissions-Antrag dagegen lautet dahin: die Erwartung einer Vorlage der zu Verordnungen zur nachträglichen Genehmigung beider Häuser des Landtags auszusprechen, — im Falle die Regierung nicht bereits beschloffen haben sollte, die Komposition wieder eintreten zu lassen. Der Berichterstatter v. Waldow versichert, daß es für die Kommission eine harte und unersetzliche Arbeit gewesen, ihren Bericht abzustatten. Das Haus sei zwar unfähig, eine Prärogative der Krone anzufassen zu wollen, aber es müsse auch, eben weil es bestimmt sei, solchen sich dreist wieder stellen, diesen mächtig entgegen zu treten, den geraden Weg der Ehre gehen, weder rechts noch links bücken, und sich selbst einem Ministerium gegenüber, wie das gegenwärtige, das ein so ausgezeichnetes im Allgemeinen zu nennen sei, nicht scheuen, es darauf aufmerksam zu machen, wo es gefehlt habe. Die Maßregel der Regierung sei in keiner Weise zu billigen. Materieell nicht, weil sie zu spät kam, formell nicht, weil sie nicht administrativ, sondern legislativ Natur gewesen. — v. Buddenbrock versichert gleichfalls in keine Prärogative der Krone eingreifen zu wollen; er macht aufmerksam auf den Einfluß der Brennerreine auf die Landeskultur, wie Treppen durch sie in blühende Fluren verwandelt seien. Die Maßregel, die auffallender Weise wenige Tage vor dem Zusammentritt der beiden Häuser ergriffen worden, sei übrigens materiell gänzlich verfehlt. — v. Saffron spricht gegen den Kommissions-Antrag und für seinen Nebenantrag. Graf v. Zepplitz versichert, daß es ihm nicht schwer fallen würde, von jedem der Herrn Minister etwas Treffliches zu sagen; diesmal handle es sich aber um den Tadel einer Regierungs-Maßregel. Diefelbe sei, gelinde gesagt, verfassungsmäßig sehr schwach bearbeitet. Einen materiellen Erfolg habe sie nicht gehabt, denn die Preise seien nicht gemindert, Nutzen habe sie nur einigen Ausländern gebracht. Einer Einnahme, die neu freit worden, müsse in der Staatswirtschaft auch immer eine Ausgabe gegenüberstehen. Ohne uns, die wir das Steuerbewilligungsrecht haben, hätte die Regierung keinen so wichtigen Beschluß fassen sollen. Wir waren am 26. November v. J. zwar noch nicht hier, aber wir waren bereits unterwegs. Wir hätten darum mehr Rücksicht erwartet, mehr Vertrauen gefaßt haben. Die Maßregel ist und bleibt ein politischer Fehler. — v. Saffron spricht gegen den Kommissionsantrag. Der Regierung müsse, wie früher, das Recht stehen, eine administrative Verordnung zu erlassen, denn sie könne z. B. den Export ganz und gar verbieten. Er gibt zu, daß es wünschenswerth gewesen, diesen wichtigen Punkt in der Thronrede zu berühren. Rummel spricht im Interesse der Regierung gegen beide Anträge, da die Maßregel der Regierung eine durchaus segensreiche gewesen, Dr. Brüggemann dagegen für den Kommissionsbericht, ebenso wie v. Mebing in einer längeren Rede.

Der Ministerpräsident vermahnt die Regierung gegen den Vorwurf, als habe sie ein Dium gegen die Branntweinnöthigkeiten im Allgemeinen, noch entschiedener aber gegen den Vorwurf, als habe sie deshalb leichter über die Frage hinwegkommen wollen. Die Maßregel sei rein administrativ, der Nothstand ihr einziges Motiv. Dr. v. Saffron wolle, daß einer erwaigten Willkür der Regierung entgegengetreten werde, er hoffe, daß man sie nicht mehr beschränken wolle, als in den Nachbarkräften, wo dergleichen Schranken nicht existiren. Er wolle keinen Konflikt mit dem Souverän, aber auch keine Prärogative der Krone aufgeben. Finanzminister v. Bodelschwingh erklärt, daß die Maßregel vorläufig bis zum ersten November d. J. dauern werde, dann solle ihre Aufhebung in Erwägung gezogen



sei in der Thronrede frei. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der betreffenden Kommission über den Antrag v. Buddenbrock und v. Malchahn, betreffend die Rücknahme der Verordnung vom 26. November 1855, nach welcher die Steuervergütung für die Ausfuhr von Branntwein bis auf Weiteres nicht gewährt werden soll. Zu demselben sind zwei Nebenanträge eingebracht: 1) von v. Daniels auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung, welcher nicht hinreichende Unterstützung findet, und v. Saffron, dahin lautend, die Steuervergütung für exportirten Spiritus wieder eintreten zu lassen, sobald der Nothstand, der die Aufhebung derselben hervorgerufen, gemindert sein wird, wie auch künftig die Aufhebung dieser Steuervergütung, falls sie nöthig werden sollte, nur im Wege der Gesetzgebung zu verfügen. — Der Kommissions-Antrag dagegen lautet dahin: die Erwartung einer Vorlage der zu Verordnungen zur nachträglichen Genehmigung beider Häuser des Landtags auszusprechen, — im Falle die Regierung nicht bereits beschloffen haben sollte, die Komposition wieder eintreten zu lassen. Der Berichterstatter v. Waldow versichert, daß es für die Kommission eine harte und unersetzliche Arbeit gewesen, ihren Bericht abzustatten. Das Haus sei zwar unfähig, eine Prärogative der Krone anzufassen zu wollen, aber es müsse auch, eben weil es bestimmt sei, solchen sich dreist wieder stellen, diesen mächtig entgegen zu treten, den geraden Weg der Ehre gehen, weder rechts noch links bücken, und sich selbst einem Ministerium gegenüber, wie das gegenwärtige, das ein so ausgezeichnetes im Allgemeinen zu nennen sei, nicht scheuen, es darauf aufmerksam zu machen, wo es gefehlt habe. Die Maßregel der Regierung sei in keiner Weise zu billigen. Materieell nicht, weil sie zu spät kam, formell nicht, weil sie nicht administrativ, sondern legislativ Natur gewesen. — v. Buddenbrock versichert gleichfalls in keine Prärogative der Krone eingreifen zu wollen; er macht aufmerksam auf den Einfluß der Brennerreine auf die Landeskultur, wie Treppen durch sie in blühende Fluren verwandelt seien. Die Maßregel, die auffallender Weise wenige Tage vor dem Zusammentritt der beiden Häuser ergriffen worden, sei übrigens materiell gänzlich verfehlt. — v. Saffron spricht gegen den Kommissionsantrag und für seinen Nebenantrag. Graf v. Zepplitz versichert, daß es ihm nicht schwer fallen würde, von jedem der Herrn Minister etwas Treffliches zu sagen; diesmal handle es sich aber um den Tadel einer Regierungs-Maßregel. Diefelbe sei, gelinde gesagt, verfassungsmäßig sehr schwach bearbeitet. Einen materiellen Erfolg habe sie nicht gehabt, denn die Preise seien nicht gemindert, Nutzen habe sie nur einigen Ausländern gebracht. Einer Einnahme, die neu freit worden, müsse in der Staatswirtschaft auch immer eine Ausgabe gegenüberstehen. Ohne uns, die wir das Steuerbewilligungsrecht haben, hätte die Regierung keinen so wichtigen Beschluß fassen sollen. Wir waren am 26. November v. J. zwar noch nicht hier, aber wir waren bereits unterwegs. Wir hätten darum mehr Rücksicht erwartet, mehr Vertrauen gefaßt haben. Die Maßregel ist und bleibt ein politischer Fehler. — v. Saffron spricht gegen den Kommissionsantrag. Der Regierung müsse, wie früher, das Recht stehen, eine administrative Verordnung zu erlassen, denn sie könne z. B. den Export ganz und gar verbieten. Er gibt zu, daß es wünschenswerth gewesen, diesen wichtigen Punkt in der Thronrede zu berühren. Rummel spricht im Interesse der Regierung gegen beide Anträge, da die Maßregel der Regierung eine durchaus segensreiche gewesen, Dr. Brüggemann dagegen für den Kommissionsbericht, ebenso wie v. Mebing in einer längeren Rede.

set in der Thronrede frei. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der betreffenden Kommission über den Antrag v. Buddenbrock und v. Malchahn, betreffend die Rücknahme der Verordnung vom 26. November 1855, nach welcher die Steuervergütung für die Ausfuhr von Branntwein bis auf Weiteres nicht gewährt werden soll. Zu demselben sind zwei Nebenanträge eingebracht: 1) von v. Daniels auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung, welcher nicht hinreichende Unterstützung findet, und v. Saffron, dahin lautend, die Steuervergütung für exportirten Spiritus wieder eintreten zu lassen, sobald der Nothstand, der die Aufhebung derselben hervorgerufen, gemindert sein wird, wie auch künftig die Aufhebung dieser Steuervergütung, falls sie nöthig werden sollte, nur im Wege der Gesetzgebung zu verfügen. — Der Kommissions-Antrag dagegen lautet dahin: die Erwartung einer Vorlage der zu Verordnungen zur nachträglichen Genehmigung beider Häuser des Landtags auszusprechen, — im Falle die Regierung nicht bereits beschloffen haben sollte, die Komposition wieder eintreten zu lassen. Der Berichterstatter v. Waldow versichert, daß es für die Kommission eine harte und unersetzliche Arbeit gewesen, ihren Bericht abzustatten. Das Haus sei zwar unfähig, eine Prärogative der Krone anzufassen zu wollen, aber es müsse auch, eben weil es bestimmt sei, solchen sich dreist wieder stellen, diesen mächtig entgegen zu treten, den geraden Weg der Ehre gehen, weder rechts noch links bücken, und sich selbst einem Ministerium gegenüber, wie das gegenwärtige, das ein so ausgezeichnetes im Allgemeinen zu nennen sei, nicht scheuen, es darauf aufmerksam zu machen, wo es gefehlt habe. Die Maßregel der Regierung sei in keiner Weise zu billigen. Materieell nicht, weil sie zu spät kam, formell nicht, weil sie nicht administrativ, sondern legislativ Natur gewesen. — v. Buddenbrock versichert gleichfalls in keine Prärogative der Krone eingreifen zu wollen; er macht aufmerksam auf den Einfluß der Brennerreine auf die Landeskultur, wie Treppen durch sie in blühende Fluren verwandelt seien. Die Maßregel, die auffallender Weise wenige Tage vor dem Zusammentritt der beiden Häuser ergriffen worden, sei übrigens materiell gänzlich verfehlt. — v. Saffron spricht gegen den Kommissionsantrag und für seinen Nebenantrag. Graf v. Zepplitz versichert, daß es ihm nicht schwer fallen würde, von jedem der Herrn Minister etwas Treffliches zu sagen; diesmal handle es sich aber um den Tadel einer Regierungs-Maßregel. Diefelbe sei, gelinde gesagt, verfassungsmäßig sehr schwach bearbeitet. Einen materiellen Erfolg habe sie nicht gehabt, denn die Preise seien nicht gemindert, Nutzen habe sie nur einigen Ausländern gebracht. Einer Einnahme, die neu freit worden, müsse in der Staatswirtschaft auch immer eine Ausgabe gegenüberstehen. Ohne uns, die wir das Steuerbewilligungsrecht haben, hätte die Regierung keinen so wichtigen Beschluß fassen sollen. Wir waren am 26. November v. J. zwar noch nicht hier, aber wir waren bereits unterwegs. Wir hätten darum mehr Rücksicht erwartet, mehr Vertrauen gefaßt haben. Die Maßregel ist und bleibt ein politischer Fehler. — v. Saffron spricht gegen den Kommissionsantrag. Der Regierung müsse, wie früher, das Recht stehen, eine administrative Verordnung zu erlassen, denn sie könne z. B. den Export ganz und gar verbieten. Er gibt zu, daß es wünschenswerth gewesen, diesen wichtigen Punkt in der Thronrede zu berühren. Rummel spricht im Interesse der Regierung gegen beide Anträge, da die Maßregel der Regierung eine durchaus segensreiche gewesen, Dr. Brüggemann dagegen für den Kommissionsbericht, ebenso wie v. Mebing in einer längeren Rede.

set in der Thronrede frei. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der betreffenden Kommission über den Antrag v. Buddenbrock und v. Malchahn, betreffend die Rücknahme der Verordnung vom 26. November 1855, nach welcher die Steuervergütung für die Ausfuhr von Branntwein bis auf Weiteres nicht gewährt werden soll. Zu demselben sind zwei Nebenanträge eingebracht: 1) von v. Daniels auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung, welcher nicht hinreichende Unterstützung findet, und v. Saffron, dahin lautend, die Steuervergütung für exportirten Spiritus wieder eintreten zu lassen, sobald der Nothstand, der die Aufhebung derselben hervorgerufen, gemindert sein wird, wie auch künftig die Aufhebung dieser Steuervergütung, falls sie nöthig werden sollte, nur im Wege der Gesetzgebung zu verfügen. — Der Kommissions-Antrag dagegen lautet dahin: die Erwartung einer Vorlage der zu Verordnungen zur nachträglichen Genehmigung beider Häuser des Landtags auszusprechen, — im Falle die Regierung nicht bereits beschloffen haben sollte, die Komposition wieder eintreten zu lassen. Der Berichterstatter v. Waldow versichert, daß es für die Kommission eine harte und unersetzliche Arbeit gewesen, ihren Bericht abzustatten. Das Haus sei zwar unfähig, eine Prärogative der Krone anzufassen zu wollen, aber es müsse auch, eben weil es bestimmt sei, solchen sich dreist wieder stellen, diesen mächtig entgegen zu treten, den geraden Weg der Ehre gehen, weder rechts noch links bücken, und sich selbst einem Ministerium gegenüber, wie das gegenwärtige, das ein so ausgezeichnetes im Allgemeinen zu nennen sei, nicht scheuen, es darauf aufmerksam zu machen, wo es gefehlt habe. Die Maßregel der Regierung sei in keiner Weise zu billigen. Materieell nicht, weil sie zu spät kam, formell nicht, weil sie nicht administrativ, sondern legislativ Natur gewesen. — v. Buddenbrock versichert gleichfalls in keine Prärogative der Krone eingreifen zu wollen; er macht aufmerksam auf den Einfluß der Brennerreine auf die Landeskultur, wie Treppen durch sie in blühende Fluren verwandelt seien. Die Maßregel, die auffallender Weise wenige Tage vor dem Zusammentritt der beiden Häuser ergriffen worden, sei übrigens materiell gänzlich verfehlt. — v. Saffron spricht gegen den Kommissionsantrag und für seinen Nebenantrag. Graf v. Zepplitz versichert, daß es ihm nicht schwer fallen würde, von jedem der Herrn Minister etwas Treffliches zu sagen; diesmal handle es sich aber um den Tadel einer Regierungs-Maßregel. Diefelbe sei, gelinde gesagt, verfassungsmäßig sehr schwach bearbeitet. Einen materiellen Erfolg habe sie nicht gehabt, denn die Preise seien nicht gemindert, Nutzen habe sie nur einigen Ausländern gebracht. Einer Einnahme, die neu freit worden, müsse in der Staatswirtschaft auch immer eine Ausgabe gegenüberstehen. Ohne uns, die wir das Steuerbewilligungsrecht haben, hätte die Regierung keinen so wichtigen Beschluß fassen sollen. Wir waren am 26. November v. J. zwar noch nicht hier, aber wir waren bereits unterwegs. Wir hätten darum mehr Rücksicht erwartet, mehr Vertrauen gefaßt haben. Die Maßregel ist und bleibt ein politischer Fehler. — v. Saffron spricht gegen den Kommissionsantrag. Der Regierung müsse, wie früher, das Recht stehen, eine administrative Verordnung zu erlassen, denn sie könne z. B. den Export ganz und gar verbieten. Er gibt zu, daß es wünschenswerth gewesen, diesen wichtigen Punkt in der Thronrede zu berühren. Rummel spricht im Interesse der Regierung gegen beide Anträge, da die Maßregel der Regierung eine durchaus segensreiche gewesen, Dr. Brüggemann dagegen für den Kommissionsbericht, ebenso wie v. Mebing in einer längeren Rede.